

Auszug aus dem Jahresbericht des Präsidenten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Bulletin : mit amtlichen Publikationen für die Schweizer
im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1991)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-939027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auszug aus dem Jahresbericht des Präsidenten

Liebe Mitglieder und Landsleute,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Dieses Jahr erhalten Sie den Jahresbericht des Präsidenten in schriftlicher Form, um die GV nicht zu sehr in die Länge zu ziehen und um alle Mitglieder des SCHWEIZER-VEREINS IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN so ausführlich wie möglich zu informieren.

Das Jahr 1991 war für alle uns Schweizer nach innen gesehen, das Jahr des 700jährigen Bestehens der Schweizerischen Eidgenossenschaft, unabhängig von den persönlichen Betrachtungen des einzelnen über die Bedeutung und Feier dieses Jubiläums, und nach aussen hin das entscheidende Jahr in Anbetracht der europäischen Integration, auch in diesem Fall unabhängig von der Richtung, die diese Wende in Zukunft nehmen wird.

Natürlich relativieren sich diese auch für uns Schweizer ausserordentlich wichtigen Themen auf internationalem Niveau gegenüber den Umwälzungen und weltweiten Ereignissen, welche Jahrzehnte der globalen Politik aller Nationen der Welt ändern.

Unsere Aufgabe innerhalb des SCHWEIZER-VEREINS IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN beschränkt sich auf den Schutz und die Wahrnehmung der Interessen unserer in Liechtenstein lebenden Landsleute, auf die Schaffung einer solidarischen und freundschaftlichen Gesinnung und die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Beziehungen zu den Bundesbehörden in Bern und den liechtensteinischen Behörden; dabei können und dürfen jedoch die internationalen Elemente nicht ignoriert werden, welche unsere Situation generell oder spezifisch ändern können.

Um unsere Aufgaben positiv und konkret erfüllen zu können, muss der SCHWEIZER-VEREIN IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN auf verschiedenen Gebieten tätig werden, indem er sowohl Veranstaltungen und Dienstleistungen den Schweizern in Liechtenstein anbietet, als auch die Beziehungen zu den Schweizer und Liechtensteiner Behörden pflegt; er

hat auch eine gewisse Promotion und Repräsentation der Schweiz gegenüber der Bevölkerung Liechtensteins wahrzunehmen und die Beziehungen zum Austausch mit anderen Auslandschweizer-Gruppen aufrechtzuerhalten.

Auf der Basis dieser Konzepte haben wir unsere Tätigkeiten im Vereinsjahr 1990-1991 entfaltet. (Am Ende dieses Berichts finden Sie ein Verzeichnis der in diesem Jahr vom SCHWEIZER-VEREIN organisierten Veranstaltungen oder Anlässe, an welchen wir teilgenommen haben.)

Rolle und Bedeutung des SCHWEIZER-VEREINS

In diesem Vereinsjahr hatten wir zwei Arbeitssitzungen (am 27. November 1990 in Bern und am 5. März 1991 in Vaduz) mit den Vertretern des EDA, unserem Gesprächspartner bei den Bundesbehörden, um bestimmte Probleme der Schweizer-Kolonie in Liechtenstein zu diskutieren und zu lösen und die Rolle des SCHWEIZER-VEREINS bei den Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern (Heimat- und Gastland) zu definieren.

Wir haben die Behörden in Bern informiert über Aspekte, welche uns Schweizer in Liechtenstein Probleme schaffen, vor allem das Gewerbe- und das Grundverkehrsgesetz, bei welchen sich eine deutliche Differenz in der Handhabung zugunsten der in der Schweiz lebenden Liechtensteiner ergibt, im Vergleich zu den in Liechtenstein lebenden Schweizern. Bern hat diese Situation zur Kenntnis genommen und verhandelt derzeit mit den Behörden des Fürstentums, um diese unterschiedliche Behandlung beenden oder mildern zu können.

Wir haben auch die spezielle Rolle des SCHWEIZER-VEREINS IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN definiert im Rahmen der Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern, da unser Verein die einzige Auslandschweizer-Kolonie ist, welche keine diplomatische Anerkennung genießt. Das EDA hat uns für bestimmte Tätigkeiten einen quasikonsularischen

Status zuerkannt, durch welchen einerseits die Spezifität und Eigenheit der Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein bestätigt werden, der uns andererseits jedoch zu einer Verbindlichkeit zwingt, die die normale Tätigkeit des SCHWEIZER-VEREINS überschreitet.

Aufgrund unserer ausgezeichneten Beziehungen mit den Bundesbehörden hatten wir die Möglichkeit und die Ehre, ein Treffen der Schweizer-Kolonie mit Bundesrat René Felber am 16. Mal 1991 und mit Minister Rolf Bodenmüller am 5. März 1991 zu organisieren.

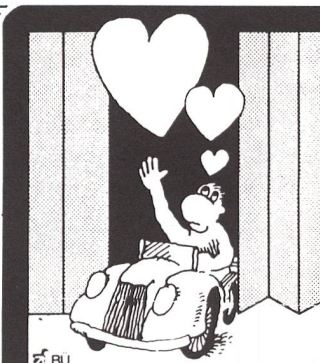
Wir werden diese Themen auch in Zukunft mit Engagement verfolgen und dabei versuchen, alle Aspekte, welche uns Schweizer in Liechtenstein interessieren, sowohl mit Bern, als auch St. Gallen, mit Buchs und den anderen Kantonalbehörden zu koordinieren, ohne dabei die grundlegende Wichtigkeit der Behörden Liechtensteins zu vergessen, was die lokale Behandlung der Schweizer-Kolonie in ihrer Gesamtheit und auf individuellem und familiärem Gebiet anbetrifft.

Legislative Entwicklung in der Schweiz in bezug auf die Auslandschweizer

Im Laufe dieses Jahres haben die Bundeskammern das neue Gesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer gutgeheissen, vor allem dank der Bemühungen zur Sensibilisierung durch den Auslandschweizererrat und die Auslandschweizer-Organisation.

Nach der bekannten konstitutionellen Änderung der 60er-Jahre (Beifügung des Art. 45bis zur Bundesverfassung) bezüglich der Auslandschweizer, stellt dieses neue Bundesgesetz sicher einen Markstein für alle Auslandschweizer dar. Leider ist dieses Gesetz noch nicht in Kraft getreten, da die Kantone ihre kantonale Gesetzgebung noch abändern müssen.

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes können alle Auslandschweizer per Briefstimm- und Briefwahlgesetz über die Bundesreferenden und die Bundeswahlen (Nationalrat) bestimmen. Jene Schweizer, die von diesem neuen Recht Gebrauch machen wollen, haben ihre Botschaft oder ihr Konsulat entsprechend zu informieren; was die Schweizer in Liechtenstein betrifft, können diese sich in dieser Angelegenheit an den SCHWEIZER VEREIN IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN wenden oder direkt an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement des Kantons St. Gallen, ohne dabei in beiden Fällen eine offizielle Bescheinigung über ihren Wohnsitz in Liechtenstein vorweisen zu müssen. Dieses neue Gesetz hat die Bundesbehörden



**Damit Sie Ihr
Tor nach Jahren
noch mögen ...
... bauen wir Tore
mit der Langzeit-
Qualität**

**Torbau
ag**

Falt- und Schiebetore
für Garagen und Hallen
autom. und manuell
FL-9496 Balzers, Tel. 075 / 417 23

den dazu gezwungen, den Informationsfluss für die Auslandschweizer zu verstärken durch Erweiterung des Übertragungsgebiets von Radio Schweiz International und durch eine erhöhte Auflage der Schweizer-Revue. Die Schweizer-Revue richtet sich an alle Auslandschweizer und stellt für uns Schweizer in Liechtenstein die Basis für die Veröffentlichung unseres Bulletins dar. Bis Jahresende erscheint die Schweizer-Revue noch viermal, und ab 1992 ist eine Ausgabe praktisch jeden Monat vorgesehen.

Dies ist für uns von grösster Wichtigkeit, da es uns aus zwei elementaren Gründen nicht mehr möglich ist, unser eigenes Bulletin herauszugeben: Einerseits können wir kein monatliches Bulletin in Liechtenstein herausgeben, und andererseits ist Bern nicht mehr bereit, die lokalen Zeitschriften zu finanzieren, da diese als Ausnahme und Doppelgleisigkeit zur Schweizer-Revue betrachtet werden. Wir mussten diese neue Situation leider akzeptieren, und wir werden deshalb viermal jährlich eine Einschaltung von acht Seiten über Liechtenstein in der genannten Schweizer-Revue machen, welche direkt aus Bern an alle in Liechtenstein lebenden Schweizer verschickt wird.

Am 1. Januar 1992 wird das neue Bürgerrecht in Kraft treten, welches das Recht auf Erlangung der Schweizer Staatsbürgerschaft in einer anderen und kompletteren Form regelt und die Rechte von Mann und Frau gleichstellt. Dies ist ein wichtiger Gesichtspunkt für die Schweizer-Vereine im Ausland als Bindeglied zum Mutterland und ein bedeutendes Element zur Beurteilung der Beziehungen zur Schweiz jener Kandidaten, welche die schweizerische Staatsbürgerschaft beantragen.

Natürlich betrifft uns die Stellungnahme des Bundesrates über die europäische Integration aus nächster Nähe, sowohl in unserer Eigenschaft als Schweizer als auch

als Bewohner eines Landes, welches sich in einer ähnlichen Lage befindet wie die Schweiz. Es hat sich noch keine legislative Entwicklung in diesem Sinne ergeben, abgesehen von der Aussicht auf das obligatorische Referendum für die Aufnahme der Schweiz in den EWR, welches Ende 1992 eingereicht werden soll.

Das Thema «Europa», welches unseren Landsleuten, die in EG-Mitgliedsländern leben, bereits viele Probleme verursacht, wird von uns eingehend im Verlauf des nächsten Jahres behandelt werden, wobei wir jedoch die eigenen spezifischen Umstände für uns Schweizer in Liechtenstein berücksichtigen werden.

Veranstaltungen im Rahmen der 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Der Schweizer-Verein hat sich grosse Mühe gegeben, die Feierlichkeiten zum 700. Jahrestag gebührend zu organisieren, dies sowohl für die in Liechtenstein lebenden Schweizer, als auch für die gesamte lokale Bevölkerung.

Unsere Bemühungen wurden durch den Erfolg belohnt: ich möchte allen danken, die auf die eine oder andere Art bei den Feierlichkeiten mitgewirkt haben; einen speziellen Dank möchte ich jedoch an die Mitglieder des Organisationskomitees und die verschiedenen Tessiner Organisationen richten.

Bei der Veranstaltung konnten wir eine zahlreiche Beteiligung der Bevölkerung verzeichnen; ausserdem hatten wir die Ehre, Herrn Regierungschef Hans Brunhart und Herrn Nationalrat Gianfranco Cotti sowie weitere Persönlichkeiten aus Liechtenstein zu unseren offiziellen Gästen zählen zu dürfen.

Im Rahmen der 700-Jahr-Feier hatte unser Vorstand die Ehre, von S.D. Fürst Hans-

Adam auf Schloss Vaduz empfangen zu werden. Dabei hatten wir Gelegenheit, unsere Ansichten und Lage S.D. dem Landesfürsten näher zu bringen und mit ihm einen offenen und freien Meinungsaustausch zu führen.

Vereinsaktivitäten und Jahresrechnungen

Dieses Jahr wurden die Vereinsaktivitäten von der 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft dominiert, aber wir konnten auch die nachstehenden zusätzlichen Veranstaltungen realisieren:

- Nikolaus-Feier, Samichlaus-Schiessen
- Fondue-Essen
- Treffen der Schweizer-Kolonie in Liechtenstein mit Minister Rolf Bodenmüller
- Treffen der Schweizer-Kolonie in Liechtenstein mit Bundesrat René Felber
- Teilnahme an der Überreichung des Buches «Wenn ich an die Schweiz denke» an Bundespräsident Flavio Cotti
- Teilnahme am Liechtensteiner Nationalfeiertag am 15. August 1991 mit der «Banda di Canobbio» als Ehrerbietung an S.D. den Landesfürsten und an das Liechtensteiner Volk anlässlich der 700-Jahr-Feier der Schweiz
- Autogrammstunde mit dem in Liechtenstein lebenden Schweizer Skispringer Stefan Zünd
- Besuch der Senioren anlässlich ihrer Geburtstage

Ausserdem wurden 7 Vorstandssitzungen und 9 Sitzungen des OK 1. August 1991 abgehalten sowie verschiedene Besprechungen im Tessin für die Organisation des 1. Augusts.

Die finanziellen Ergebnisse sind dieses Jahr positiv ausgefallen, hauptsächlich dank des Ertrags aus der 1. August-Feier. Wir mussten das Konzept unserer Jahresbilanz überprüfen und abändern, da das



Für alle
Versicherungsbranchen

HAUPTAGENTUR
VADUZ

Städtle 33
9490 Vaduz
Tel. 075 / 2 98 33

M O D E F Ü R D E N M A N N



Helbling
BUCHS BAHNHOFSTRASSE

EDA eine Revision unserer Konti wünscht aufgrund der Subvention, welche Bern für die quasikonsularische Tätigkeit unseres Vereins gewährt. Wie mit den Bundesbehörden in Bern vereinbart, haben wir die Bilanz in vier verschiedene Sparten aufgeteilt, wie Sie aus der Ihnen unterbreiteten Bilanz ersehen können.

Für dieses Jahr haben wir von Bern keinen Beitrag für unsere Tätigkeit im Sozialbe-

reich erhalten, da die Mittel des EDA für diesen Zweck begrenzt sind und weit wichtigere Prioritäten bestehen als die der in Liechtenstein lebenden Schweizer. Ausserdem leistet der SCHWEIZER-VEREIN keine Wohltätigkeit im eigentlichen Sinne; falls eine solche Tätigkeit in Zukunft wirklich vom SCHWEIZER-VEREIN oder einer Unterstützungs-Sektion des SCHWEIZER-VEREINS ausgeübt werden sollte, wird Bern seine Kriterien für die Verteilung der Mittel für den Sozialbereich und Wohltätigkeit neu überdenken.

Vorstand

Dieses Jahr hat der Vorstand eine enorme Arbeit geleistet, und ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal allen Vorstandsmitgliedern recht herzlich danken. Ab diesem Jahr erhalten die Vorstandsmitglieder keine Entschädigung mehr, ausser eines symbolischen Sitzungsgeldes für jede Sitzung.

Innerhalb des Vorstandes hat sich ein guter Teamgeist entwickelt, der dazu beigetragen hat, positive Resultate zu erreichen.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir alle Differenzen zwischen dem Vorstand und der Schützensektion zur vollen Zufriedenheit beider Parteien bereinigen konnten.

Zukünftige Aktivitäten

Wir beginnen sofort mit unserer traditionellen Nikolaus-Feier am 1. Dezember 1991 in Form des Samichlaus-Schiessens, das sich im vergangenen Jahr als voller Erfolg erwiesen hat.

Im Laufe des Monats Februar steht das Fondue-Essen auf dem Programm oder ein ähnlicher Anlass. Es folgt der 1. August 1992; wir gedenken, die Erfahrungen vom 1. August 1991 umzusetzen.

Was unsere quasi-konsularische Tätigkeit angeht, werden wir das definitive Adressverwaltungs-System für alle in Liechtenstein lebenden Schweizer aufbauen in Zusammenarbeit mit den 11 Gemeinden unseres Gastlandes.

Wir sind auch dabei, ein ständiges Sekretariat des SCHWEIZER-VEREINS einzurichten, um allen unseren Vereinsmitgliedern und allen unseren in Liechtenstein lebenden Landsleuten eine Anlaufstelle anbieten zu können. Wir werden Sie über weitere Einzelheiten bezüglich dieses Sekretariats auf dem laufenden halten, vor allem aber über die Öffnungszeiten.

Wir beabsichtigen ebenfalls, eine Kampagne zu veranstalten, um die Mitgliederzahl unseres Vereins zu erhöhen: jede Schweizerin und jeder Schweizer in Liechtenstein sollte Mitglied unseres Vereins sein!

Wichtig!

Der Schweizer-Verein hat in der Person von **Frau Erika Näscher**, Gamprin, eine **neue Sekretärin**.

(Tel. Nr. 3 32 04)

Das Sekretariat unseres Vereins befindet sich an der Austrasse 42 in Vaduz.

Es ist ab sofort jeweils am Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr besetzt.

Tel. Nr. 075/2 67 27.

Ab **Januar 1992** wird das Sekretariat über einen automatischen Telefonbeantworter verfügen.

Vertrauenswürdig
Persönlich
Beweglich



VERWALTUNGS- UND PRIVAT-BANK AKTIENGESELLSCHAFT
Im Zentrum • Postfach 885 • FL-9490 Vaduz • Tel. 075/5 66 55